Landratsamt Greiz
Schulverwaltung

Foto bitte **nicht** größer als dieser vorgegebene Rahmen

Bitte NICHT aufkleben!

PRG

Antrag auf eine Schülermonatskarte für das Schuljahr 2021/2022

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Hinweis:

Erstanträge für das jeweils beginnende Schuljahr sind **bis spätestens 2 Wochen vor dem 1. Schultag** in der Schulverwaltung abzugeben. Bei einer späteren Abgabe verzögert sich die Ausstellung jeweils auf den dem 1. Schulmonat folgenden Monat.

Anträge während des laufenden Schuljahres müssen bis zum 20. des Vormonats für den darauffolgenden Monat, ab dem die Karte gelten soll, im Landratsamt Greiz, Schulverwaltung, vorliegen. Bei einer späteren Abgabe des Antrages verzögert sich die Ausstellung um einen Monat.

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Klasse: .....

Schule: (***Stempel***)

Bushaltestelle: ..... **Bushaltestelle:** .....

(Wohnort) * (Schulort) *

*Bei mehreren Haltestellen bitte genaue Haltestellenbezeichnung (laut Fahrplan) angeben

Hinfahrt : ja / nein ** **Rückfahrt :** ja / nein **

** Nichtzutreffendes durchstreichen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

....., den .....

…… .....

Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw. des volljährigen Schülers

✂ **Diesen Abschnitt bitte abtrennen – Verbleibt beim Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter**

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schülermonatskarte:

(Bitte sorgfältig aufbewahren!)

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Greiz schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist die **Schülermonatskarte unverzüglich in der Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe der Schülermonatskarte kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
3. Die Erteilung bzw. Fortdauer der Nutzung der Schülermonatskarte setzt voraus, dass sie täglich für die Hin-, Rückfahrt bzw. beides genutzt wird.
4. Der **Verlust** der Schülermonatskarte ist unverzüglich dem betreffenden **Verkehrsunternehmen** zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes stellt **dieses** eine neue Schülermonatskarte aus.

Bitte mit aktuellem Passfoto im Sekretariat der Schule abgeben!